



ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2022

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung; Angewandtes Regelwerk

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf dem Gemeindegesetz vom 01.01.2010 (sGS 151.2, abgekürzt GG), der Verordnung über den Haushalt der Gemeinden vom 01. Januar 2019 (sGS 151.53; abgekürzt FHGV) und dem Handbuch über den Finanzhaushalt der St. Galler Gemeinden.

Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Rechnungsmodells für die St. Galler Gemeinden (RMSG).

Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandminderungsbuchungen beim Personalaufwand zulässig.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechtzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden dem Fremdkapital zugerechnet.

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der **Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000** liegt (SR-Beschluss vom 10.09.2018). Für Grundstücke, Darlehen und Beteiligungen kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert.

Beim Übergang zum RMSG wurde keine **Neubewertung des Verwaltungsvermögens** gemäss Art. 174 GG vorgenommen.

Bewertungsgrundsätze

Positionen des Finanzvermögens werden wie folgt bilanziert:

Nominalwert	Einbringlichkeit	Kurswert	Verkehrswert	Anschaffungs- oder HK
Flüssige Mittel Rechnungsabgrenzungen	Forderungen	Finanzanlagen mit Kurswert	Grundstücke	übrige Finanz- und Sachanlagen

Positionen des Verwaltungsvermögens werden grundsätzlich zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert. Entstehen keine Ausgaben, ist der Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zuganges massgebend.

Erhaltene Investitionsbeiträge werden mit den Investitionsausgaben verrechnet (Aktivierung der Nettoinvestitionen).

Die Positionen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden planmässig nach Anlagekategorie über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Verwaltungsvermögen wird jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird der bilanzierte Wert berichtigt.

Anlagekategorien

100	200	300	410	610	800	1000	1100	1410
Möbilien	Maschinen	Einrichtungen	Spez.Fahrzeuge	übr. Tiefbauten	Hochbauten	IT Hardware	Anlagen im Bau	IT Software
7 Jahre	7 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	40	30 Jahre	4 Jahre	Keine	4

Fremdkapital und Eigenkapital

Positionen des Fremdkapitals und des Eigenkapitals werden grundsätzlich zu Nominalwerten bilanziert.

Interne Zinsen

Verzinst werden Verpflichtungen der Primarschule gegenüber zweckbestimmten Zuwendungen.

Organisationseinheiten

In der Primarschulrechnung integriert

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt der Primarschule als Einheit geführt. Sie besteht aus der Hauptrechnung.

Rückstellungsspiegel

Keine Rückstellungen

Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen und diejenigen Unternehmen auf, welche durch die Schulgemeinde massgeblich beeinflusst werden.

Die Schulgemeinde ist an folgenden Organisationen beteiligt:

Musikschule Toggenburg (Verein nach Art. 60 ff. ZGB): 13 Schul- und Einheitsgemeinden vom ganzen Toggenburg sind Mitglieder und beteiligen sich finanziell nach separatem Verteilschlüssel im Verhältnis der Schülerzahlen und der bezogenen Unterrichtslektionen. Der 2022 bezahlte Betrag von Fr. 53'748.00 entspricht 2.99 % des Gesamtaufwandes aller beteiligten Schulgemeinden. Als öffentliche Aufgabe bietet die MST den freiwilligen Musikunterricht für Volksschüler an.

Sprachförderzentrum Toggenburg, logopädischer Dienst (Verein nach Art. 60 ff. ZGB): Zum Einzugsgebiet des logopädischen Dienstes des Sprachförderzentrums Toggenburg gehören sechs Primarschulgemeinden, vier Gesamtschulgemeinden und zwei Oberstufenschulgemeinden. Geografisch erstrecken sie sich über das mittlere und obere Toggenburg, das Neckertal und Degersheim. Die Kosten werden den Schulgemeinden aufgrund der beanspruchten Stunden in Rechnung gestellt. Der Anteil an der Rechnung 2022 beträgt für die Primarschulgemeinde Hemberg Fr. 34'145.05.

Gewährleistungsspiegel / Eventualverbindlichkeiten

Keine Gewährleistungen und Eventualverbindlichkeiten

Leasingverträge

Keine Leasingverträge

Anlagenpiegel – Verwaltungsvermögen

Gesamthaushalt	Anschaffungswerte				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2022
	Stand 01.01.2022	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umglieder- ungen (+/-)	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Planm. Abgänge (+) Abschreib.	Stand 31.12.2022		
Sachanlagen VV									
1403 Übrige Tiefbauten	32'013.35	0.00	0.00	32'013.35	2'689.25	900.00	0.00	-3'589.25	28'424.10
1404 Hochbauten	553'766.50	0.00	0.00	553'766.50	63'553.90	21'800.00	0.00	-85'353.90	468'412.60
1406 Mobilien	149'687.25	0.00	0.00	149'687.25	58'172.45	26'517.35	0.00	-84'689.80	64'997.45
1407 Anlagen im Bau	412'214.50	2'503.15	0.00	414'717.65	0.00	0.00	0.00	0.00	414'717.65
1409 Übrige Sachanlagen	53'704.45	0.00	0.00	53'704.45	9'559.10	3'200.00	0.00	-12'759.10	40'945.35
Total Sachanlagen	1'201'386.05	2'503.15	0.00	1'203'889.20	133'974.70	52'417.35	0.00	-186'392.05	1'017'497.15
Immaterielle Anlagen									
Keine Immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	1'201'386.05	2'503.15	0.00	1'203'889.20	133'974.70	52'417.35	0.00	-186'392.05	1'017'497.15

Kreditrechtliche Angaben

Übersicht über die noch nicht abgerechneten Investitionskredite

Kreditbeschluss				Rechnung 2022		
Datum	Kredit Fr.	Bezeichnung	Ausgaben kumuliert	Ausgaben	Ausgaben kumuliert bis 2022	Abweichung bewilligter Kredit
25.03.2015	75'000.00	MZH Subm./Vorprojekt	75'000.00	0.00	75'000.00	-
23.03.2016	195'000.00	MZH Projektierung	195'000.00	0.00	195'000.00	-
23.11.2016	5'013'200.00	MZH Baukredit	163'014.50	2'503.15	165'517.65	-4'847'682.35

Ausweis der von den Stimmberechtigten beschlossenen Verpflichtungskredite (Art. 17 Bst. f Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden; sGS 151.53, abgekürzt FHGV).

Behördenentschädigungen

Die gewählten Behördenmitglieder erhielten 2022 die folgenden Löhne/Entschädigungen und Spesen ausbezahlt:

Name	Funktion	Bruttolohn	Pensum	Spesen	alles in Franken
Müller Claudia	Schulratspräsidentin	17'674		128.80	
Alder Sarah	Schulrätin	1'092	-	0	
Bruderer Beat	Schulrat	2'092	-	0	
Frei Werner	Schulrat	3'792	-	0	
Raschle Huber Anita	Schulrätin	1'262	-	0	
Raschle Barbara	GPK-Präsidentin	383	-	0	
Frei Esther	GPK-Mitglied	513	-	0	
Freitag Sandra	GPK-Mitglied	353	-	0	

Entschädigung für Tätigkeiten von Behördenmitglieder in Organen von juristischen Personen des öffentlichen Rechtes (regionale und kantonale Organisationen) fliessen der Gemeinde zu.